

Die Geschwisterermäßigung in der neuen Elternbeitragsatzung

Wenn Sie zwei oder mehr Kinder haben, die in der Kindertagespflege, in einer Kita oder an einer Grundschule (z.B. OGS) betreut werden, reduzieren sich die Beiträge für die Geschwister. Seit dem 01.08.2017 ist eine bereichsübergreifende (Kita <-> Grundschule) Geschwisterermäßigung gültig.

Um die Geschwisterermäßigung für Ihre Familie selber berechnen zu können, lassen Sie sich von den nachfolgenden Fragen führen:

Ist eines der Kinder im letzten Kitajahr vor der Einschulung?

Bei Antwort **Ja**:

Bei **zwei Kindern**, die betreut werden, gilt: Das Kind im letzten Kitajahr ist beitragsfrei und für das Geschwisterkind ist 1/3 des regulären Beitrages fällig. *(Ausnahme: Wenn beide Kinder (Zwillinge) im letzten Kitajahr sind, sind beide Kinder beitragsfrei.)*

Bei **drei oder mehr Kindern**, die betreut werden, gilt: Das Kind im letzten Kitajahr ist beitragsfrei, für das Geschwisterkind mit dem höchsten regulären Beitrag ist 1/3 des Beitrages fällig und alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei. *(Ausnahme: Wenn mindestens zwei Kinder (Zwillinge, Drillinge, ...) im letzten Kitajahr sind, sind alle Kinder beitragsfrei.)*

Bei Antwort **Nein**:

Bei **zwei Kindern**, die betreut werden, gilt: Für das Kind mit dem höchsten regulären Beitrag ist dieser Beitrag fällig. Für das Geschwisterkind ist 1/3 seines Beitrages fällig.

Bei **drei oder mehr Kindern**, die betreut werden, gilt: Für das Kind mit dem höchsten regulären Beitrag ist dieser Beitrag fällig. Für das Geschwisterkind mit dem nächsthöheren regulären Beitrag ist 1/3 seines Beitrages fällig und alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei.